

# MFC-Pellenz Miesenheim 1975 e.V

1. Vorsitzender

Werner Schüller

Plaidter Str. 6 a

56648 Saffig

Tel: 02625/7801

Homepage: [www.mfc-pellenz.de](http://www.mfc-pellenz.de)

E-mail: [info@mfc-pellenz.de](mailto:info@mfc-pellenz.de)

Geschäftsstelle:

Thomas Salewski

Bassenheimer Straße 17

56220 Kettig

E-mail: [marouder@t-online.de](mailto:marouder@t-online.de)



## Beitragsordnung gültig ab 01.01.2021

Aufnahmegebühr MFC Pellenz e.V.:

Erwachsene	150,00€
Jugendliche*	frei*

**Jahresbeiträge MFC Pellenz e.V.**

Erwachsene	60,00 €
inaktive Erwachsene	35,00 €
Jugendliche* bis 14 Jahre	frei
Jugendliche* über 14 Jahre	30,00 €
Platzpflegebeitrag (aktive Jugendl./Erw.)	30,00 €

**Jahresbeiträge für DMFV-Mitgliedschaft und Versicherung (ohne Zusatzversicherungen)**

Erwachsene	42,00 €
Jugendliche*	12,00 €
Schwerbehinderte** Erwachsene	34,00 €
Schwerbehinderte** Jugendliche	10,00 €

**Tagesmitgliedschaft MFC Pellenz e.V. (ohne Aufnahmegebühr)**

(Beschränkt auf maximal 5x pro Kalenderjahr, mit Ausnahme ausgewiesener Veranstaltungen)

Erwachsene	5,00 €
Jugendliche*	5,00 €

\*Jugendliche sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus können Mitglieder

bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den Jugendlichenstatus zuerkannt bekommen, wenn sie sich in der Ausbildung,

Fortbildung oder Studium befinden.

Schwerbehindertengrad 50% und mehr. Der Nachweis ist jährlich gegenüber dem Vorstand zu führen.

**Arbeitsstunden:**

Pro Kalenderjahr sind von den aktiven Mitgliedern 3 Arbeitsstunden zu leisten. Es besteht die Möglichkeit, diese während der sog. Arbeitseinsätze im Frühjahr bzw. im Herbst zu erbringen (außerhalb dieser Termine in Absprache mit dem Vorstand). Der Nachweis der geleisteten Stunden ist gegenüber dem 2. Vorsitzenden zu führen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist eine Ersatzzahlung in Höhe von 15,00 €/Std. zu leisten.

**Einzugstermine:**

Der Vereinsbeitrag, sowie der Platzpflegebeitrag werden im Juni eines jeden Jahres eingezogen.

Die Beiträge zum DMFV im 1. Quartal des lfd. Jahres

Die Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden bis zum März des Folgejahres eingezogen.